



**Dein Tiroler
Wirtschaftsbund**
Ing.-Ettel-Straße 17
6020 Innsbruck

ANTRAG

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

Stopp den Berichtspflichten: Weniger melden. Mehr unternehmen.

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, sich über die Wirtschaftskammer Österreich gegenüber der Bundesregierung, dem Nationalrat und den zuständigen europäischen Institutionen mit Nachdruck für einen konsequenten Abbau unternehmerischer Berichts-, Melde- und Dokumentationspflichten einzusetzen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu verfolgen:

- **Bestehende Berichtspflichten abbauen:** Berichts-, Melde- und Dokumentationspflichten systematisch überprüfen und nicht notwendige Verpflichtungen abschaffen.
- **Verpflichtenden Bürokratie-Check einführen:** Neue gesetzliche Verpflichtungen einer transparenten Kosten- und Bürokratiefolgenabschätzung unterziehen.
- **Mehrfachmeldungen verhindern:** Das Once-Only-Prinzip konsequent umsetzen und doppelte Datenabfragen durch Behörden beseitigen.
- **Leermeldungen abschaffen:** Unnötige Leermeldungen streichen und gesetzliche Meldeschwellen regelmäßig an die Inflation anpassen.
- **Arbeitgebermeldungen vereinfachen:** Meldeverfahren gegenüber ÖGK, AMS, Statistik Austria und Finanzverwaltung vereinheitlichen.
- **Aufbewahrungsfristen verkürzen:** Die allgemeine steuerliche Aufbewahrungsfrist von sieben auf fünf Jahre reduzieren und unnötige Aufbewahrungspflichten für bereits digital übermittelte Unterlagen beseitigen.
- **Nationales Gold Plating verhindern:** EU-Vorgaben grundsätzlich ohne nationale Verschärfungen umsetzen. Jede darüber hinausgehende Verpflichtung ist gesondert zu begründen und einer verpflichtenden volkswirtschaftlichen Folgenabschätzung zu unterziehen. Sowohl die Begründung als auch die Folgenabschätzung, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Österreich, sind verpflichtend zu veröffentlichen.“

BEGRÜNDUNG

Bürokratie ist längst zu einem erheblichen Kostenfaktor für Österreichs Unternehmen geworden. Während Betriebe investieren, Arbeitsplätze schaffen und im internationalen Wettbewerb bestehen müssen, wächst der Aufwand für Berichte, Meldungen, Nachweise und Dokumentationen.

Laut einer aktuellen Hochrechnung der KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich verursacht Bürokratie in der gewerblichen Wirtschaft Österreichs jährlich Kosten von rund 21,1 Milliarden Euro und bindet etwa 320 Millionen Arbeitsstunden. Das entspricht rechnerisch der Arbeitsleistung von knapp 200.000 Vollzeitbeschäftigten. Laut WKÖ-Wirtschaftsbarometer wenden österreichische Betriebe durchschnittlich 13 Stunden pro Woche für administrative Verpflichtungen auf.

Diese Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der Belastung. Arbeitszeit, die für bürokratische Verpflichtungen aufgewendet werden muss, fehlt für Kunden, Innovationen, Investitionen und die eigentliche unternehmerische Tätigkeit. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind davon betroffen, da sie vielfach nicht über eigene Abteilungen zur Bewältigung administrativer Anforderungen verfügen.

Bürokratieabbau muss im betrieblichen Alltag ankommen

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2025-2029 ausdrücklich dazu bekannt, europäische und nationale Berichtspflichten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, spürbar zu reduzieren. Mit dem angekündigten Entbürokratisierungspaket und der Einrichtung eines eigenen Entbürokratisierungsservices wurden erste Schritte gesetzt. Die große Zahl eingemeldeter Verbesserungsvorschläge zeigt allerdings, wie hoch der Handlungsbedarf weiterhin ist.

Entscheidend ist nicht die Anzahl angekündigter Maßnahmen, sondern die tatsächliche Entlastung der Unternehmen. Dafür braucht es einen grundlegenden Perspektivenwechsel: Nicht die Betriebe müssen begründen, warum eine bürokratische Verpflichtung abgeschafft werden soll. Vielmehr muss die Verwaltung nachweisen, warum diese weiterhin notwendig ist.

Bestehende Berichts-, Melde- und Dokumentationspflichten sind deshalb systematisch auf ihre Notwendigkeit, ihren tatsächlichen Nutzen und ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Gleichzeitig muss bei neuen gesetzlichen Verpflichtungen bereits im Vorfeld transparent dargestellt werden, welche zusätzlichen Kosten und welcher administrative Aufwand für Unternehmen entstehen. Neue Belastungen sollen nach Möglichkeit durch den Abbau bestehender Verpflichtungen ausgeglichen werden.

Daten einmal melden - statt mehrfach verwalten

Ein wesentlicher Teil des bürokratischen Aufwands entsteht durch die mehrfache Übermittlung bereits vorhandener Daten. Unternehmen müssen Informationen an die Finanzverwaltung, die Sozialversicherung, Statistik Austria, das AMS und weitere öffentliche Einrichtungen melden, obwohl diese teilweise bereits innerhalb der Verwaltung verfügbar sind.

Das sogenannte Once-Only-Prinzip muss deshalb konsequent umgesetzt werden: Daten, die einer Behörde bereits vorliegen, sollen im rechtlich zulässigen Rahmen nicht erneut

von Unternehmen angefordert werden. Dafür braucht es einen funktionierenden behördenübergreifenden Datenaustausch, einheitliche Meldeformate und möglichst automatisierte Verfahren.

Insbesondere bei Arbeitgebermeldungen besteht erhebliches Vereinfachungspotenzial. Eine einmalige Erfassung von Stammdaten mit anschließender automatisierter Weiterleitung an die zuständigen Stellen würde Doppelgleisigkeiten vermeiden und Fehlerquellen reduzieren.

Auch verpflichtende Leermeldungen sind dort abzuschaffen, wo sie keinen zusätzlichen Informationswert liefern. Unternehmen sollen nicht allein deshalb administrative Verpflichtungen erfüllen müssen, um mitzuteilen, dass kein meldepflichtiger Sachverhalt vorliegt. Bestehende Meldeschwellen, insbesondere im Bereich der Außenhandelsstatistik, sind zudem regelmäßig zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Inflation anzupassen.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind die steuerlichen Aufbewahrungspflichten. Die allgemeine siebenjährige Aufbewahrungsfrist gemäß § 132 Bundesabgabenordnung soll grundsätzlich auf fünf Jahre verkürzt werden, soweit keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen. Für Unterlagen, die bereits vollständig und rechtssicher bei der Finanzverwaltung gespeichert sind, sollen zusätzliche betriebliche Aufbewahrungspflichten entfallen, sofern deren Verfügbarkeit und Nachprüfbarkeit gewährleistet bleiben.

Die Digitalisierung der Verwaltung muss zu weniger Bürokratie führen - und darf nicht bloß bestehende Verpflichtungen in elektronische Formulare übertragen.

Europäische Entlastungen dürfen nicht durch nationales Gold Plating verloren gehen

Auch auf europäischer Ebene wurde der Handlungsbedarf erkannt. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen bis 2029 um mindestens 25 Prozent und für kleine und mittlere Unternehmen um mindestens 35 Prozent zu reduzieren. Die europäischen Omnibus-Initiativen sollen insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bürokratische Verpflichtungen vereinfachen.

Diese Entlastungen müssen bei den österreichischen Unternehmen tatsächlich ankommen. Es ist wirtschaftspolitisch widersprüchlich, auf europäischer Ebene Bürokratieabbau einzufordern und gleichzeitig durch zusätzliche nationale Vorschriften neue Belastungen zu schaffen.

Gerade für einen exportorientierten Wirtschaftsstandort wie Österreich sind vergleichbare Wettbewerbsbedingungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes entscheidend. Nationale Verschärfungen europäischer Vorgaben können österreichische Unternehmen gegenüber ihren europäischen Mitbewerbern benachteiligen und zusätzliche Kosten verursachen, ohne dass damit zwangsläufig ein entsprechender Mehrwert verbunden ist.

Deshalb braucht es verbindliche Regeln gegen überschießendes nationales Gold Plating. Jede über die europäischen Mindestanforderungen hinausgehende Verpflichtung muss gesondert und nachvollziehbar begründet werden. Darüber hinaus ist vor ihrer Beschlussfassung verpflichtend eine volkswirtschaftliche Folgenabschätzung durchzuführen, die insbesondere die zusätzlichen Kosten für Unternehmen, die

Auswirkungen auf deren Wettbewerbsfähigkeit sowie die Folgen für Beschäftigung, Investitionen und den Wirtschaftsstandort Österreich bewertet.

Sowohl die Begründung als auch die vollständige Folgenabschätzung müssen verpflichtend veröffentlicht werden. Nur so ist sichergestellt, dass zusätzliche nationale Belastungen transparent, sachlich nachvollziehbar und auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen überprüfbar sind. Nationale Verschärfungen sollen nur dann erfolgen, wenn ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nachgewiesen sind und keine weniger belastende Alternative zur Verfügung steht.

Weniger Verwaltung. Mehr Wertschöpfung.

Bürokratieabbau ist keine Frage einzelner Formulare, sondern eine wesentliche Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Jede unnötige Berichtspflicht bindet Zeit, Personal und finanzielle Ressourcen, die Unternehmen für ihre eigentlichen Aufgaben benötigen.

Die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips, die Vereinheitlichung von Arbeitgebermeldungen, der Abbau unnötiger Leermeldungen, kürzere Aufbewahrungsfristen und verbindliche Regeln gegen nationales Gold Plating sind konkrete Maßnahmen, mit denen Unternehmen spürbar entlastet werden können.

Österreich braucht eine Verwaltung, die Unternehmen unterstützt, statt sie mit immer neuen Verpflichtungen zu beschäftigen.

Innsbruck, am 14. Oktober 2026

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



Barbara Thaler

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund